

Vorabinformationen zur Personalkostenförderung ESF+ und EFRE der Förderperiode 2021 bis 2027 – hier ESF+-Richtlinie: RIKA – Regionale Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt

Vorwort

Im Vorgriff auf den Erlass der Verwaltungsbehörde zur Abrechnung von Personalausgaben in den niedersächsischen EFRE- und ESF+-Programmen werden in diesem Informationsblatt die wichtigsten Eckpunkte für die Zuwendungsempfänger des ESF+-Förderprogramms RIKA zusammengestellt.

Bitte beachten Sie, dass sich an den unten genannten Werten und geschilderten Verfahren noch Anpassungen ergeben können. Der Erlass zur Personalkostenförderung befindet sich innerhalb der Landesregierung noch im Beteiligungsverfahren.

Der jeweilige unten genannte Standardeinheitskostensatz für Personalausgaben deckt die Lohn- oder Gehaltsausgaben, zu denen die Bruttobezüge inklusive aller Nebenleistungen (z.B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie Leistungsprämien) zählen, einschließlich aller Lohn- und Gehaltsnebenkosten ab sowie entsprechende Betriebsentnahmen bei Betriebsinhabenden etc.

I. Höhe der Standardeinheitskostensätze

Für die Förderperiode 2021 – 2027 gelten die nachfolgenden Standardeinheitskostensätze (Monatsbeträge)

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Funktionsstufe 1a	426 €	435 €	445 €	455 €	466 €	476 €	487 €	498 €
Funktionsstufe 1b	1.000 €	1.022 €	1.045 €	1.069 €	1.093 €	1.118 €	1.144 €	1.170 €
Funktionsstufe 2	3.763 €	3.849 €	3.936 €	4.026 €	4.117 €	4.210 €	4.306 €	4.404 €
Funktionsstufe 3	4.324 €	4.422 €	4.522 €	4.625 €	4.730 €	4.838 €	4.947 €	5.060 €
Funktionsstufe 4	4.938 €	5.050 €	5.165 €	5.282 €	5.402 €	5.525 €	5.650 €	5.778 €
Funktionsstufe 5	5.670 €	5.798 €	5.930 €	6.065 €	6.202 €	6.343 €	6.487 €	6.634 €
Funktionsstufe 6	6.492 €	6.640 €	6.790 €	6.944 €	7.102 €	7.263 €	7.428 €	7.597 €
Funktionsstufe 7	7.957 €	8.138 €	8.322 €	8.511 €	8.705 €	8.902 €	9.104 €	9.311 €

Die o.a. Sätze beziehen sich jeweils auf eine Vollzeitkraft. Tarifierhöhungen wurden berücksichtigt.

II. Übersichtstabelle der Funktionsstufen

Funktionsstufe	Beschreibung der Tätigkeit
1 a	Projektmitarbeit mit Hilfstätigkeiten, die keine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzen und keinen oder nur einen geringen Entscheidungsspielraum gewährt bekommen und deren Stellen besetzt werden durch Bundesfreiwilligendienstleistende, FSJler/FÖJler etc.
1 b	Projektmitarbeit mit Hilfstätigkeiten, die keine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzen und keinen oder nur einen geringen Entscheidungsspielraum gewährt bekommen und deren Stellen besetzt werden durch Auszubildende.
2	Projektmitarbeit mit Hilfstätigkeiten, die i.d.R. keine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzen und keinen oder nur einen geringen Entscheidungsspielraum gewährt bekommen.
3	Projektmitarbeit mit einfachen oder unterstützenden Anforderungen, die i.d.R. eine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzen aber ohne oder mit geringem Entscheidungsspielraum.
4	Projektmitarbeit mit verantwortungsvollen Aufgaben, die i.d.R. eine qualifizierte Berufsausbildung oder höher voraussetzen
5	<p>Projektmitarbeit mit gehobenen Anforderungen für die i.d.R. ein Studium erforderlich ist, aber ohne die besonderen Anforderungen der Stufe 6.</p> <p>Projektleitung mit inhaltlicher und finanzieller Projektverantwortung und geringer fachlicher Weisungsbefugnis und Ansprechperson für NBank, Kooperationspartner, Institutionen und Öffentlichkeit in Projekten</p>
6	<p>Projektleitung mit inhaltlicher und finanzieller Projektverantwortung und umfassende fachlicher Weisungsbefugnis und Ansprechperson für NBank, Kooperationspartner, Institutionen und Öffentlichkeit in Projekten, die nicht die Anforderungen an die besondere Komplexität aus Stufe 7 erfüllen</p> <p>Wissenschaftliches Personal in Projekten, die nicht die Anforderungen an die besondere Komplexität aus Stufe 7 erfüllen</p> <p>Projektmitarbeit mit besonderen Anforderungen für die i.d.R. ein Studium erforderlich ist. Die besonderen Anforderungen ergeben sich z.B. aus der Zielgruppe, den Inhalten oder den strukturellen Besonderheiten des Projektes.</p>
7	<p>Projektleitung von besonders komplexen Projekten mit inhaltlicher und finanzieller Projektverantwortung und mindestens fachlicher Weisungsbefugnis, Ansprechperson für die NBank, Kooperationspartner, Institutionen und Öffentlichkeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besonders Komplexe Projekte sind <ul style="list-style-type: none"> o Projekte von strategischer Bedeutung oder o Projekte mit transnationalem Bezug oder o Projekte mit einem hohen Innovationsgehalt oder o Projekte, in denen mit mehreren (mehr als 2) Kooperationspartnern/ Verbundpartnern gearbeitet wird (gilt nur für den EFRE) o Projekte, die an mehreren (mehr als 2) Projektstandorten durchgeführt werden (gilt nur für den EFRE)

	Personal mit wissenschaftlichen, inhaltlich besonders anspruchsvollen oder kreativen Aufgaben
--	---

III. Verfahren

Im Rahmen der Antragstellung werden folgende Unterlagen für die Geltendmachung und Abrechnung von Projektpersonal einzureichen sein:

- Qualifikationsnachweise
- Tätigkeitsbeschreibungen gem. Vordruck mit eigener Vorabestufung des Projektpersonals in eine der vorgenannten Funktionsstufen (wird in Kürze zur Verfügung gestellt)
- Übersicht Projektpersonal gem. Vordruck (wird in Kürze zur Verfügung gestellt)
- Anweisung zum Personaleinsatz gem. Vordruck (wird in Kürze zur Verfügung gestellt)

Die NBank prüft die Unterlagen, stuft das Projektpersonal in die einschlägige Funktionsstufe ein und ermittelt die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Hierbei muss die NBank in bestimmten Konstellationen eine Überprüfung der dem Projektpersonal tatsächlich gezahlten Gehälter vornehmen. Diese Konstellation liegt immer dann vor, wenn das Projektpersonal nicht (analog) eines öffentlichen Tarifvertrages, oder den AVR-Kirchen vergütet wird, bzw. wenn das Projektpersonal keines der folgenden Berufsgruppen ist:

- Beamte,
- Betriebsinhabende
- Auszubildende
- Freiwilligendienstleistende (FSJler, FÖJler etc.)

Gibt es eine signifikante Abweichung des tatsächlich gezahlten Gehaltes von den oben aufgeführten Werten wird dieser entsprechende Standardeinheitskostensatz um 30% reduziert gewährt.

Eine signifikante Abweichung liegt vor, wenn die tatsächliche Vergütung (AN-Brutto-Jahresbeträge) des Projektpersonals die Werte der folgenden Tabelle unterschreitet (funktionsstufenspezifisch):

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Funktionsstufe 2	28.981 €	29.639 €	30.312 €	31.000 €	31.704 €	32.423 €	33.159 €	33.912 €
Funktionsstufe 3	33.297 €	34.053 €	34.826 €	35.617 €	36.425 €	37.252 €	38.098 €	38.963 €
Funktionsstufe 4	38.026 €	38.890 €	39.772 €	40.675 €	41.599 €	42.543 €	43.509 €	44.496 €
Funktionsstufe 5	43.660 €	44.651 €	45.664 €	46.701 €	47.761 €	48.845 €	49.954 €	51.088 €
Funktionsstufe 6	49.993 €	51.128 €	52.289 €	53.476 €	54.689 €	55.931 €	57.201 €	58.499 €
Funktionsstufe 7	61.273 €	62.663 €	64.086 €	65.541 €	67.028 €	68.550 €	70.106 €	71.698 €

Die Malusberechnung kann durch Gehaltsanpassungen abgewendet werden. Diese Gehaltsanpassungen sind vertraglich darzulegen. Für die Durchführung der Vergleichsberechnung sind im Übrigen Gehaltsnachweise oder Arbeitsverträge einzureichen bzw. die geplanten Gehaltszahlungen anzugeben.

Das Projektpersonal, welches mit einem festen Stellenanteil dem Projekt zugewiesen wird (dies geschieht über die Anlage „Anweisung zum Personaleinsatz“) muss für die Projektabrechnung keine Stundennachweise mehr führen. Für dieses Projektpersonal ist lediglich der Fortbestand der Fortgeltung der im Rahmen des Förderantrages abgegebenen Anweisung zum Personaleinsatz gem. Vordruck der NBank subventionserheblich zu erklären.

IV. Standardeinheitenskostensatz für ehrenamtlich Tätige

Der Einsatz von ehrenamtlich Tätigen kann im Rahmen der Projektfinanzierung berücksichtigt werden. Für ehrenamtlich Projektmitarbeitende kann ein Standardeinheitenskostensatz von 15 € je Stunde unabhängig von dem Einsatzbereich im Projekt anerkannt werden.